



## Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden  
E-Mail: [pressereferat@wiesbaden.de](mailto:pressereferat@wiesbaden.de)  
<http://www.wiesbaden.de/presse>

5. Januar 2022

Sicherheit und Ordnung, Gesundheit, Homepage

### **Hotspot-Regeln für Wiesbaden**

Seit Mitte Dezember gelten in Hessen und damit auch in Wiesbaden neue Corona-Regeln. Diese sind unter anderem unter [wiesbaden.de/coronavirus](http://wiesbaden.de/coronavirus) (Pressemeldungen und Verordnungen) abrufbar. Der Verwaltungsstab der Stadt geht aktuell aufgrund der ansteigenden Infektionszahlen davon aus, dass im Stadtgebiet demnächst zusätzlich die neuen Hotspot-Regeln des Landes greifen werden, und hat deshalb am Mittwoch, 5. Januar, entsprechende Maßnahmen beschlossen.

Nach den neuen Vorgaben des Landes gelten in Hotspots besondere Regeln. Ein Landkreis beziehungsweise eine kreisfreie Stadt gelten als Hotspot, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 350 liegt. Am Mittwoch, 5. Januar, lag die Sieben-Tage-Inzidenz in Wiesbaden bei 337.

Da damit zu rechnen ist, dass die Sieben-Tage-Inzidenz über 350 steigen wird, wird der Magistrat eine Allgemeinverfügung erlassen, die am Samstag, 8. Januar, veröffentlicht und ab Sonntag, 9. Januar gültig wird, und so die vom Land vorgegeben Hotspot-Regeln umsetzen. Sollten die Infektionszahlen nicht so stark ansteigen, dass die Voraussetzungen der Hotspot-Regelung nicht vorliegen, würde die Allgemeinverfügung einstweilen außer Vollzug gesetzt. Hierüber oder über ihre Wieder-Invollzugsetzung würde auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden informiert.

In Hotspots gelten unter anderem ein Alkoholverbot an publikumsträchtigen öffentlichen

Orten und Plätzen sowie eine Maskenpflicht in Fußgängerzonen inklusive unter anderem der Goldgasse. Bei Veranstaltungen (mehr als zehn Personen) sowie im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich (Sportplatz, Fitnessstudio, Kino, Theater) und in der Gastronomie sowie bei touristischen Übernachtungen gilt drinnen 2G-Plus und draußen 2G. Die Maskenpflicht bleibt bestehen. Prostitutionsstätten müssen schließen. Die Hotspot-Regelungen treten außer Kraft, sobald die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterhalb der Schwelle von 350 liegt.

Ein Alkoholkonsumverbot wird an folgenden belebten Orten und Plätzen in Wiesbaden gelten:

- das Prinzenhässchen,
- die Grabenstraße,
- die Goldgasse,
- die Mühlgasse,
- die Häfnergasse,
- der Straße Drei-Lilien-Platz,
- die Bärenstraße bis zur Ecke der Langgasse,
- die Wagemannstraße,
- die Kleine Langgasse,
- die Alfons-Paquet-Straße,
- der Luisenplatz,
- der Mauritiusplatz,
- die zusammenhängende Fläche des Kochbrunnenplatzes und des Kranzplatzes,
- der Kulturpark,
- der Bahnhofplatz,
- die Reisingeranlage einschließlich der Herbert-Anlage,
- die Fläche des Warmen Damm,
- das Bowling Green,
- der Blücherplatz mit Ausnahme des dortigen Schulgeländes (wodurch dort der Alkoholkonsum nicht automatisch erlaubt ist, es handelt sich jedoch nicht um einen öffentlichen Platz),
- der Wallufer Platz,
- die Nerotalanlagen,
- die sogenannte „Eleonoren Anlage“,
- die zusammenhängende Fläche des Schlossplatzes, des Marktplatzes und des Dernschen Geländes

Für weitere Fragen rund um das Coronavirus erreichen Bürgerinnen und Bürger die

Servicehotline des Gesundheitsamtes unter der Telefonnummer (0611) 312828 montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr sowie am Wochenende von 9 bis 13 Uhr. Aktuelle Informationen rund um das Thema Corona sowie Impfungen stehen auch unter [wiesbaden.de/coronavirus](https://www.wiesbaden.de/coronavirus) zur Verfügung.

+++